

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 10

Artikel: Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versammlung — die Frage aufwerfen, ob National- und Ständerath das richtige Forum seien zur Behandlung solcher Geschäfte, in denen doch kaum die Hälfte der Mitglieder genauen Bescheid weiß. Es handelt sich da nicht um Kompetenz, wohl aber um genaue Sachkenntnis. Vielleicht würde die Pulverfrage schneller und eben so richtig in Ordnung gebracht worden sein, wenn Kompetenz und Vollmacht dem Bundesrath übergeben worden wäre, und dieser, nach gehöriger Erörterung und Würdigung des Gegenstandes durch Sachkenner und Experten, definitive Entscheidung fassen könnte.

Im Interesse des schweizerischen Wehrwesens aber ist unbedingt erforderlich, daß die Pulverfrage endlich definitiv erledigt und bei der Armee die Stärke und Zuversicht wieder befestigt werde, die von daher seit einiger Zeit etwas mag erschüttert worden sein!

Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen*).

Hannover. Hauptmann Schön hat in der zweiten Auflage seiner Darstellung der Waffensysteme der Neuzeit des hannoverschen Püchelgewehrs und der Püchelbüchse gleichfalls Erwähnung gethan; ebenso sind diese Waffen in Schmölz's Ergänzungsaffenlehre von 1857 in kurzer Beschreibung aufgenommen. Da jedoch die gegebenen Beschreibungen einerseits mit den uns zu Gebote gestandenen Quellen nicht ganz harmoniren und da andererseits in der Ausrüstung der hannoverschen Infanterie und in der Konstruktion der gezogenen Schußwaffen in der neuesten Zeit mehrfache Aenderungen eingetreten sind, so finden wir uns veranlaßt, dieselben einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen.

An gezogenen Gewehren bestehen derzeit 4, nämlich das siebenzügige Püchelgewehr, Modell 1834, das gleichfalls siebenzügige Püchelgewehr, Modell 1856, welches mit geringen Abweichungen dem ersteren conform und zur Bewaffnung der Linien-Infanterie bestimmt ist; für die leichte Infanterie dient das siebenzügige Püchelgewehr, Modell 1854, welches weiter visirt ist, als die beiden vorigen Gewehre und bei aufgestecktem Bajonnet eine geringere Länge aufweist; die achtzügige Püchelbüchse endlich bildet die Bewaffnung der Jäger.

Diese 4 Waffen haben ein gleiches Kaliber von 16,2 Millm., sind sämmtlich perkussionirt und erhalten eine Pulverladung von 4,2 Gramm; von dem Geschoss, einem sog. Schirmgeschoss, gehen 29 auf ein Kilogr. Auch der Dorn dieser Waffen ist gleich geworden: Er hat bei einer Länge von 34 Millm. einen Durchmesser von 7,7 Millm. Das Püchelgewehr, Modell 1834, hat einen ohne Schwanzschraube 984,5 Millm. langen Lauf; nach Einsetzen der Hafenschwanzschraube bildet sich die 963,5 Millm. lange Seele, welche mit sieben 0,4 Millm. tiefen und 2,8 Millm. breiten Zügen ausgerüstet ist; letztere machen auf

1102 Millm. einen Umgang. Der Lauf, in welchem das Zündloch direkt einmündet, hat unten einen Durchmesser von 33, an der Mündung von 21 Millm. Das Klappvisir reicht auf eine Entfernung von 467 Meter. Der Anschlag hat eine Länge von 306 und eine Senkung von 59 Millm. Das Gewehr ist ohne Bajonnet 1407, mit demselben 1842 Millm. lang und wiegt im ersteren Falle 4,6, im letzteren 5 Kilogr.

Das siebenzügige Püchelgewehr für Linieninfanterie, Modell 1856, unterscheidet sich von dem eben beschriebenen durch einen etwas geringeren Durchmesser des Laufs, welcher hinten 31, an der Mündung aber 22 Millm. beträgt; die Züge erhalten eine Breite von 3 Millm. und verfäh man das Gewehr mit einer Patentschwanzschraube mit 18 Millm. tiefer Kammer von kalibergleichem Durchmesser, in welche das Zündloch im Winkel einmündet. Die Anschlaglänge beläuft sich auf 335, die Senkung auf 65 Millm. Das Visir ist ein sogenanntes Treppenvisir und reicht auf 467 Meter. Das Gewehr hat ohne Bajonnet eine Länge von 1310, mit derselben wie oben von 1842 Millm.

Das siebenzügige kurze Püchelgewehr, Modell 1854 für leichte Infanterie dient der Konstruktion des vorigen als Grundlage und stimmt daher beinahe völlig mit demselben überein. Es hat einen nur 878 Millm. langen Lauf mit 863/4 Millm. langer Seele und reicht sein Treppenvisir auf 779 Meter. Seine Länge beträgt ohne Bajonnet 1318, mit demselben 1751 Millm. Im Uebrigen stimmen die beiden Gewehrmodelle von 1854 und 1856 vollständig zusammen.

Die achtzügige Püchelbüchse hat mit den oben genannten gezogenen Gewehren nur das Kaliber und den Dorn gemein. Das Visir war bisher ein Klappvisir, doch soll dem Vernehmen nach auch die Büchse mit dem Treppenvisir auf 779 Meter oder 1000 Schritte ausgerüstet werden.

Der Lauf ist 698 Millm. lang und mit einer Patentschwanzschraube versehen, deren 22 Millm. lange und kalibergleiche Kammer die 684 Millm. lange Seele schließt. Der Durchmesser des Laufs beträgt hinten 31, an der Mündung 24 Millm. Das Zündloch mündet im Winkel in die Kammer ein. Die 8 Züge, welche auf 917 Millm. einen Umgang machen, sind bei einer konstanten Breite von 4 Millm. in der Tiefe progressiv; letztere beläuft sich nämlich am Pulversack auf 0,65 und an der Mündung auf 0,25 Millm. Die Büchse hat ein vorliegendes Kettenschloß mit Stecher. Die Länge des Anschlags beläuft sich auf 360, das Maß der Senkung auf 69 Millm.

Länge der Püchelbüchse ohne Hirschfänger 1115 Millm.
" " " " mit " " " " 1751
Gewicht " " " " 5 Kilogr.

Als gezogene Feuerwaffe der Reiterei findet sich eine Kolbenpistole mit einem Kaliber von 16 Millm.; der Kolben kann nämlich von der Pistole getrennt werden, so daß dieselbe zugleich als Karabiner- und Pistole verwendet werden kann. Die Pistole hat

* Fortsetzung von Nr. 93. Jahrgang 1857. Auszug aus den Blättern für Kriegswesen und Kriegswissenschaft.

einen 248 Millm. langen Lauf mit 27 Millm. unterem und 24,5 Millm. oberem Durchmesser, eine Patentschwanzschraube mit einer 8 Millm. tiefen und 16,5 Millm. weiten cylindrischen Kammer, welche die 234,5 Millm. lange Seele schließt. Die 8 Züge machen bei einer Tiefe von 0,5 und einer Breite von 2,2 Millm. auf 439 Millm. einen Umgang. Das gewöhnliche Visir reicht auf eine Entfernung von 60 Meter. Die Anschlaglänge beträgt 360, die Senkung 70 Millm. Die Kolbenpistole, welche mit der Rundkugel geladen wird, ist 565 Millm. lang und wiegt 2,2 Kilogr.

Holland. Die niederländische Armee hatte bis auf die neueste Zeit an gezogenen Handfeuerwaffen nur eine achtzählige Jägerbüchse aufzuweisen, welche mit Kugeln und Pfosten geladen wird. Doch ist auch sie dem allgemeinen Zug gefolgt und hat ein sogenanntes „Tirailleurgewehr“ in Versuch genommen, welches allmählig an die Stelle des bisherigen glatten Gewehres zu treten bestimmt ist, und welches wir unten einer näheren Besprechung unterziehen werden.

Die achtzählige Jägerbüchse, soweit uns bekannt Modell 1845 und Nr. 1 genannt, hat einen 730 Millm. langen Lauf mit einfacher Schwanzschraube und 704,5 Millm. langer Seele; der Durchmesser desselben beläuft sich am Pulversack auf 31,5, an der Mündung auf 25 Millm. Das Zündloch mündet direkt in die Seele. Die Büchse, welche ein Kaliber von 14,3 Millm. aufweist, ist mit 8 Zügen von 0,5 Millm. Tiefe und 3 Millm. Breite ausgerüstet, deren Drall sich auf 500 Millm. beläuft, so daß demnach die Züge bei der oben angegebenen Lauflänge etwa $1\frac{1}{2}$ Umgang machen. Das Schloß ist vorliegend, perkussionirt, und mit Sicherheit versehen. Die Anschlaglänge beträgt 385, die Senkung 60 Millm. Die Richtvorrichtung besteht aus dem festen oder Standvisir, 3 nach vorn umlegbaren Klappen und dem Korn, welches entweder feingestrichen, gestrichen oder voll genommen wird, und zwar dient für dieses veränderliche Korn folgende Taffel:

Auf Schritte		
100	Standvisir mit feingestrichenem Korn,	
150	„ „ gestrichenem „	
200	„ „ vollem „	
250	„ 1. Klappe feingestrichenem „	
300	„ 1. „ gestrichenem „	
350	„ 1. „ vollem „	
400	„ 2. „ gestrichenem „	
450	„ 3. „ „	
500	„ 3. „ vollem „	
Länge der Büchse ohne Hirschfänger	1115 Millm.	
„ „ „ mit „	1701 „	
Gewicht „ „ ohne „	4,6 Kilogr.	
„ „ „ mit „	5,5 „	

Die Rundkugel hat einen Durchmesser von 14,6 Millm. und gehen von ihr 52 auf ein Kilogr.; sie wird mit 5 Gramm Büchsenpulver geladen.

Die Büchse wird wegen des schwierigen und zeitraubenden Ladens, wegen ihres bedeutenden Gewichtes und wegen ihrer nicht sehr bedeutenden

Trefffähigkeit selbst von holländischer Seite als eine noch sehr unvollkommene Waffe bezeichnet, welche keinesfalls in das Glied gegeben werden, sondern nur in Händen von geübteren Schützen zu einiger Geltung gelangen könne. Sie ergab nach Overstraten auf 300 Schritte 31 und 22, auf 500 Schritte 9 und 5 Prozente Treffer; die Scheibe war 1 Meter breit und im ersteren Falle 2, im letzteren 0,67 Meter hoch; zu bemerken bleibt noch hierbei, daß diese Ergebnisse durch sehr geübte Schützen und unter besonders günstigen Umständen erzielt worden sind.

Der Konstruktion des neuen Tirailleurgewehrs ist das glatte Gewehr No. 0, Modell 1848, zu Grunde gelegt worden, mit welchem es in seinen Hauptmaassen übereinstimmt. Das Gewehr hat ein Kaliber von 16,8 Millm. und einen 1049 Millm. langen Lauf, welcher mit 4 Zügen ausgerüstet ist; letztere haben gleiche Breite mit den Feldern und sind in ihrer Tiefe derart progressiv, daß sie an der Mündung sich mit dem Kaliber ausgleichen; ihre Tiefe am Pulversack beträgt 0,5 Millm. und machen sie auf 2 Meter einen Umgang. Die Richtvorrichtung liefert 5 verschiedene Visirlinien; sie besteht aus dem Standvisir, zwei nach vorn umlegbaren Klappen und dem nach der Seite verschiebbaren sählernen Korn. Auf den vollen Entfernungen von 300 bis 700 Schritte hält man auf die Brust, auf den Zwischenentfernungen von 350 bis 750 Schritte auf den Kopf des Mannes; auf 800 Schritte muß ein Richtpunkt über den Kopf des Mannes gewählt, unter 300 Schritte muß auf den Fuß und auf noch kürzere Entfernungen auf den Boden gehalten werden.

Als Geschos dient ein dem belgischen nachgebildetes Zapfengeschos von 16,3 Millm. Durchmesser und 29,2 Millm. Länge, von welchem bei einem Gewicht von 39,1 Gramm $25\frac{1}{2}$ auf ein Kilogr. gehen. Dasselbe ist mit drei 0,7 Millm. tiefen Kannelirungen versehen, welche in der Breite gegen die Geschosbasis zunehmen. Der längere kegelförmige Theil des Geschosses verhält sich zum kurzen cylindrischen nabe wie 16:13. Die Tiefe der Geschosshöhlung beträgt 13,5, die Länge des oben 7 Millm. starken Zapfens 10 Millm., die größte Stärke der Bleiwandung 4 Millm. Das besagte Geschos ist daher bei dem geringeren Kaliber des Gewehrs bedeutend kürzer und leichter als das belgische, welches ein Gewicht von 47 Gramm aufweist. Die Ladung des Tirailleurgewehrs besteht aus 5 Gramm Pulver; es wird das Geschos nach dem Einsetzen in die Mündung, sowie nach Abreißen des Papiers der Patrone hinabgeführt und mit einem Stoß des 12 Millm. tief ausgefenkten Ladstocks angefecht.

Schweiz.

Appenzell A. Rh. (Korr.) In unserm Kantons- theil wird fortwährend auch an der Verbesserung unsers Wehrwesens pflichtgemäß gearbeitet, so hat unser zweifache Landrath in seiner Sitzung vom 18. Januar ab-